

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Band:** 53 (1980)

**Heft:** 7

**Rubrik:** In eigener Sache

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nachtrag zum Leitartikel «Der Fourier» (in der Mai-Ausgabe)

### aus der Sicht unseres Verbandes

Wir bedauern sehr, dass Oberst i Gst Kurz in seinem Leitartikel über Stellung, Aufgaben und Grad des Fouriers den Fouriergehilfen nie erwähnt hat. Es wird von der zunehmenden Kompliziertheit der Fourieraufgaben berichtet; von der Tatsache, dass der Fourier der einzige Mitarbeiter des Einheitskommandanten ist, der zwar in dessen Namen und letztlich auch in dessen Verantwortung handelt, aber von diesem nur in den seltensten Fällen fachtechnische Anweisungen erhalten oder fachgemäss kontrolliert werden kann; dass zum Beispiel dem Feldweibel für den inneren Dienst die übrigen Unteroffiziere unterstellt sind, aber vom Fouriergehilfen ist kein Wort zu finden.

Wen wundert es, dass hellhörige Mitglieder darin ein Anzeichen zu sehen glauben für eine allmähliche stillschweigende Abschaffung der heutigen Stellung des Fouriergehilfen? Der Zentralvorstand ist sich bewusst, dass diese Befürchtung nicht ganz unbegründet ist.

Wir erlauben uns die Frage: Kann die Stellung der Fouriergehilfen nicht im Rahmen einer Neuordnung aufgewertet werden?

Wir richten an unsere Mitglieder und Freunde den Aufruf, dem Zentralvorstand wichtige Hinweise und Anregungen mitzuteilen. Wir sind überzeugt, dass die Armee auf uns Fouriergehilfen nicht verzichten kann und wir sind stolz darauf, dass wir mit unseren Kenntnissen einen optimalen Dienst leisten können.

Zentralvorstand

Schweizerischer Fouriergehilfen

### In eigener Sache

---

Berichtigung zum Artikel Motorfahrzeugbenützung anlässlich Demobilmachung (Miausgabe Seite 184)

Am 6. Juni erreichte uns eine Berichtigung der Direktion des Armeemotorfahrzeugparks in Thun. Leider war dies zu spät, um in der Juninummer publiziert werden zu können. Was ursprünglich stimmte (AOT, gültig ab 1.1.80) ist bereits korrigiert worden mit Brief vom 8.1.80 und anlässlich der Rekognoszierungsrapporte mit der Truppe.

#### Demob Fahrzeuge – AOT Ziffer 235 f

Aus betriebstechnischen Gründen muss für die Demobilmachungsarbeiten am Samstag der letzten Woche die bisherige Lösung — pro Einheit nur ein Fahrzeug (Lastw) — beibehalten werden.

Im Einvernehmen mit der Kriegsmaterialverwaltung und der Direktion der Armeemotorfahrzeugparks, wird die Ziffer 235 f der AOT (gültig ab 1.1.80) wie folgt geändert:

nur selbständige Einheit 1 Pw (gl) (aus Dotation Truppe).